



Gemeindespiegel St. Egidien

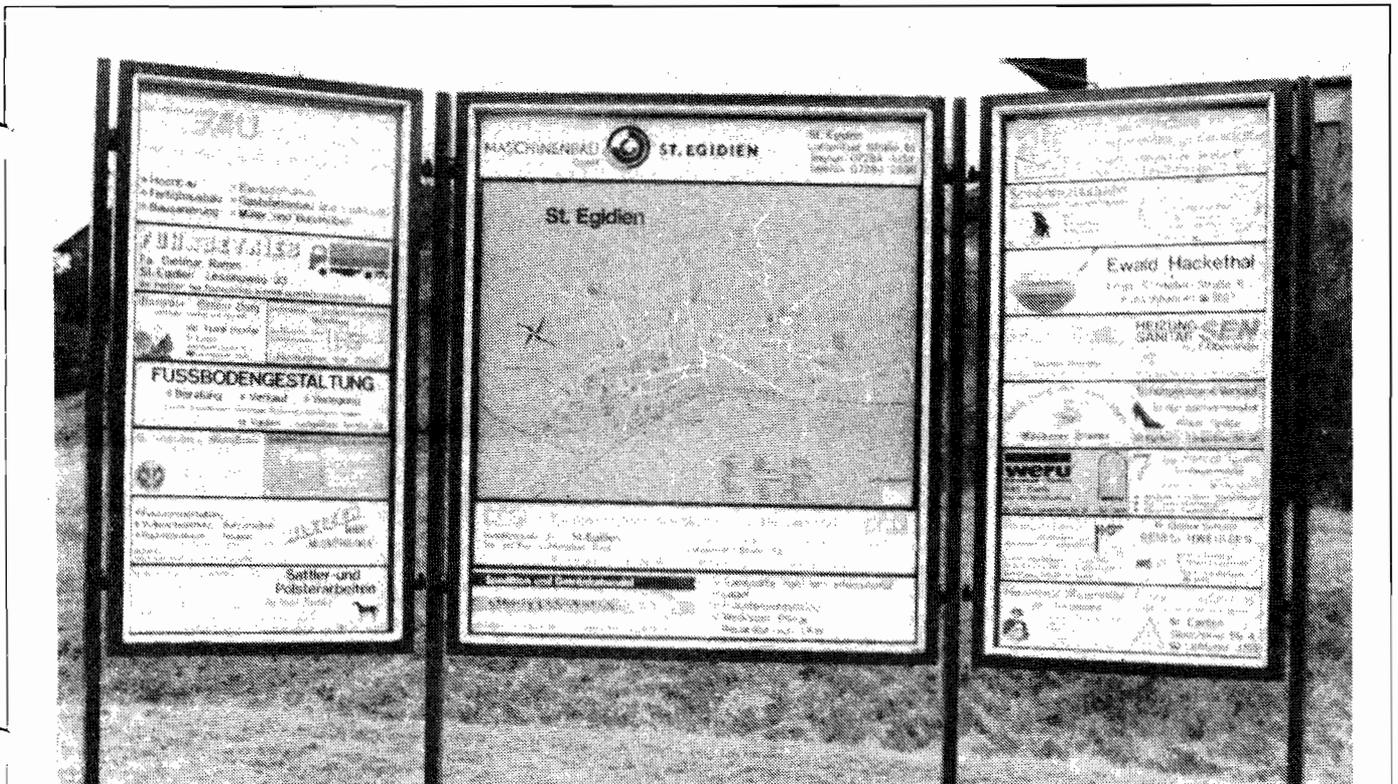


Herausgeber: Gemeinde St. Egidien und Secundo-Verlag GmbH.
Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, 9800 Reichenbach (Vogtland), Agnes-Löschner-Straße 6.
Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Keller; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Peter Geiger.

Jahrgang 1992

Februar 1992

Nummer 2



Das ist der Ortsorientierungsplan, welcher zwischen den zwei Bushäuschen im Einmündungsbereich Glauchauer Str./Lichtensteiner Str. aufgestellt wurde.

Unser Gemeindespiegel

Willkommen mein Gemeindespiegel!
Die Zukunft garantiert für Brief und Siegel
was hier geschrieben wirkt eindeutig! -

Im Grußwort wurde es betont:
warum, wofür auf breiter Sicht.
Inzwischen hat es sich gelohnt
und bleibt nicht nur des Bürgermeisters Ehrenpflicht!

Wirkt diese Zeitung noch so klein,
sein Inhalt legt Legende an -
die Gegenwart im Augenschein
ist Antwort, Ziel für Jedermann.

Es liegt an uns
was wir draus machen
und sein Alleingang ist nicht gut.
Es bieten sich an so viele Sachen.
Helft mit
dem Heimatblatt
und habet Mut.
Die Nachwelt
wird es Euch sehr danken.

Was heute steht
wird einst Chronik -
viel später werden viele sagen -
wie schön - etwas zum Heimat-Glück!

(Heinz Hohenstein)

Amtliche Bekanntmachungen

Die Gemeindevertreter-Sitzung am 23.1.92

Die erste GV-Sitzung in diesem Jahr fand am 23.1.92 im Speisesaal der Berg-Schule statt.

Relativ viele interessierte Einwohner waren gekommen. Die Sitzung begann mit dem Anhören der Änderungsvorschläge zum ersten Vorentwurf des Flächennutzungsplanes. Herr Tauchmann von der Fa. Sachsen Consult erarbeitet diesen FNP für St. Egidien und nahm die Anregungen und Hinweise entgegen. Erörtert wurde die vorgesehene Wohnbebauung an der Thurmer Straße in der Nähe der landwirtschaftlichen Stallanlage. Da in der Vergangenheit eine Splitterbebauung begonnen hat, würde eine Erweiterung zum Wohngebiet möglich sein. Auf jeden Fall hat aber die dort befindliche Stallanlage Bestandsschutz, solange sie für den Landwirtschaftsbetrieb genutzt wird.

Es wurde über ein Wohngebiet unterhalb des Bahndammes im Niederdorf diskutiert, wobei jedoch der weitere Ausbau der Reichsbahn zu bedenken ist.

Im Ergebnis der Erörterung wird der vorliegende Entwurf des FNP in seiner Fassung gebilligt mit Einschränkung der ausgewiesenen Sport- und Freizeitfläche in Richtung Niederlungwitz. Die öffentliche Vorstellung des FNP für die St. Egidierer Einwohner erfolgt am 10.2.92 um 19.00 Uhr in der Jahn-Turnhalle. Vom 18.2. bis zum 17.3.92 liegt der FNP im Gemeindeamt für jedermann zur Einsichtnahme aus.

Als weiterer Punkt wurde die Feuerwehr-Satzung für unsere Gemeinde beraten und beschlossen. Sie entspricht der Mustersatzung nach dem Sächsischen Brandschutzgesetz. Bei verschiedenen Einsätzen der Feuerwehr werden Kosten erhoben, wie mißbräuchliche Alarmauslösung oder persönl. Hilfeleistungen. Diese Gebührenbemessung wurde den Vorgaben des Landratsamtes angepaßt.

Der Bürgermeister bedankte sich für den zeitaufwendigen Dienst und die gute Einsatzbereitschaft unserer Feuerwehrangehörigen im Ort.

In der Fragestunde für die Bevölkerung wurden verschiedene Probleme angesprochen wie Instandsetzung der Lobsdorfer Straße, Müllablagerungen und -brände in den Müllcontainern Neubaugebiet. Abgestellte Autowracks verunzieren unser Ortsbild. Hierzu muß gesagt werden, daß die Grundstückseigentümer für die Beräumung derartiger Fahrzeuge sorgen müssen.

Der Bürgermeister informierte über die finanzielle Zuweisung für den Wohnungsneubau und für das Modernisierungsvorhaben im Altneubau, über Arbeitsplatzangebote der Investoren im Gewerbegebiet sowie über die angedachte Gebietsreform unseres Landkreises.

A. Junghans

Kostenersatz für Leistungen der FFW

Seit dem 2.7.1991 ist das Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren bei Unglücksfällen und Notständen im Freistaat Sachsen rechtswirksam.

Zum besseren Verständnis für Sie zu der im nachfolgenden abgedruckten Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der FFW zunächst einige Erörterungen dazu.

Die Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde im Rahmen der ihr nach § 7, Abs. 1, obliegenden Aufgaben sind unentgeltlich, soweit nicht nachfolgend etwas anderes bestimmt ist. Nach § 22 des Sächs. Brandschutzgesetzes soll der Träger der Feuerwehren Ersatz der Kosten verlangen

1. vom Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
2. vom Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb von Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen entstanden ist und
3. vom Betreiber, wenn die Gefahr oder der Schaden bei der Förderung, Beförderung oder Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten im Sinne der Verordnung über brennbare Flüssigkeiten oder von anderen besonders feuergefährlichen Stoffen oder gefährlichen Gütern im Sinne der Gefahrgutverordnung Straße in den jeweils geltenden Fassungen für gewerbliche oder militärische Zwecke entstanden ist.

Für alle anderen Leistungen der Feuerwehr können die Träger der Feuerwehr der Gemeinde Kosten verlangen

1. von demjenigen, dessen Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat und
2. vom Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder von demjenigen, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt.

Die Träger der Feuerwehr der Gemeinde können Ersatz der Kosten verlangen

1. von demjenigen, der wider besseres Wissen oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert und
2. vom Betreiber einer privaten Brandmeldeanlage, wenn durch die Anlage wiederholt Fehlalarme ausgelöst wurden.

Neubert
Amtsleiterin

Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der FFW

§ 1

Kostenersatzpflicht

Für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr St. Egidien wird nach Maßgabe dieser Satzung Kostenersatz erhoben, soweit Einsätze nicht nach § 7 Abs. 1 des Sächs. BrandschG unentgeltlich sind.

§ 2

Entstehung der Fälligkeit der Schuld

- (1) Die Schuld entsteht mit der Beendigung der Leistung.
- (2) Der Kostenersatz wird einen Monat nach Bekanntgabe des Kostenbescheides zur Zahlung fällig.

§ 3

Grundlage der Kostenberechnung

- (1) Die Kosten werden nach den Sätzen des als Anlage beigefügten Kostenverzeichnisses erhoben. Soweit nicht anderes bestimmt ist, werden die Kosten nach Zeitaufwand, der Anzahl der eingesetzten bzw. der in Bereitschaft stehenden Feuerwehrangehörigen und der Geräte berechnet.
Ist eine Kostenabrechnung für besondere Leistungen nach dem Kostenverzeichnis auch bei analoger Anwendung nicht möglich, werden tatsächliche Kosten berechnet.
Für Reinigung der persönlichen Ausrüstung können je Feuerwehrangehörigen höchstens 2 Stunden hinzugerechnet werden.
- (2) Bei Stundeneinsätzen werden angefangene Stunden als volle Stunden gerechnet.
- (3) Die ersatzpflichtigen Kosten für Einsätze der Feuerwehr umfassen:
 - a) Die Personalkosten für die eingesetzten und in Bereitschaft stehenden Feuerwehrangehörigen.
 - b) Die Kosten für die eingesetzten Fahrzeuge und Geräte.
 - c) Die Fahrtkosten für die von Feuerwehrfahrzeugen zurückgelegten Wegstrecken.
 - d) Ersatz für Verbrauchskosten.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Anlage zur Satzung über die Kosten für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr St. Egidien

KOSTENVERZEICHNIS:

1. Personalkosten je Feuerwehrangehörigen und Stunde
 - 1.1. für einen Angehörigen der Feuerwehr 20,00 DM
 - 1.2. Zuschlag bei Unfällen auf der Autobahn mit Öl oder sonstigen gefährlichen Gütern sowie an oder auf Gewässern (Gefahren- u. Schmutzzulage) 5,00 DM
 - 1.3. Verpflegungskosten werden bei Einsätzen über 4 Stunden zusätzlich berechnet.
2. Fahrzeugkosten
Die Fahrzeugkosten bestehen aus:
 - 2.1. Grundkosten
 - 2.2. Betriebskosten
 - 2.3. Bereitstellungskosten
 - 2.4. Kilometerkosten

Bereitstellungskosten werden erhoben, solange Fahrzeuge nicht im Betrieb aber aus Sicherheitsgründen bereitzustellen sind sowie bei Feuersicherheitswachen (z. B. Feuerwerk).

3. Kosten für den Einsatz von Fahrzeugen und Geräten

	Grundkosten DM/Einsatz	Bereitstell- kosten DM/Tag	Betriebs- kosten DM/Std.
3.1. Löschfahrzeug LF 8 - TS 8- STA	100,00	100,00	120,00
3.2. Tragbare Aggregate, Pumpen sowie hydraul. Geräte	-	-	30,00
3.3. Tragbare motorgetriebene Geräte und Schweiß- geräte	-	-	20,00
4. Kosten für die Bereitstellung weiterer Feuerwehrg-
eräte
Die Berechnung erfolgt pro Einsatz:
 - 4.1. Leitern (tragbar u. mechanisch) 35,00 DM
 - 4.2. Schläuche pro Stück 10,00 DM
 - 4.3. sonst. nicht aufgeführte Geräte 5,00 DM
5. Kosten für Schutzausrüstungen
Die Kosten bestehen aus:
 - 5.1. Grundkosten pro Einsatz
 - 5.2. Kosten für Reinigung und Desinfektion
 - 5.3. Füllkosten

	Grundkosten	Reinigung	Füllkosten
Atemschutzgerät	20,00	10,00	-
Atemschutzmaske	5,00	5,00	-
Preßluftflasche	-	-	7,00
6. Verbrauchsmittel
Für Verbrauchsmittel werden die Selbstkosten plus 10 % Verwaltungskostenzuschlag berechnet.
7. Feuersicherheitsdienst
Bei besonderen Anlässen wie Feuerwerk, Ausstellungen, Zirkus, Fastnachts-, Renn- und sonstigen Veranstaltungen werden berechnet:

Personalkosten je Mann und Stunde	14,00 DM
Bereitstellung von Fahrzeugen (zuzügl. Fahrkosten)	s. Ziffer 3
8. Mißbräuchliche Alarmierung
 - 8.1. Fahrzeugkosten pauschal pro Fahrzeug 200,00 DM
 - 8.2. Personalkosten für jeden angetretenen Feuerwehrangehörigen 25,00 DM
9. Sonstige Leistungen
Für Leistungen, für die in der Kostenregelung ein Kostenersatz nicht vorgesehen ist sowie für Sonderleistungen, kann ein Kostenersatz je nach Dauer und Art der Inanspruchnahme des Personals bzw. der Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehr erhoben werden.

Wir gratulieren

unseren älteren Mitbürgern und wünschen weiterhin recht viel Gesundheit

Helmut Stengel	16.2.1918	74 Jahre
Arthur Müller	17.2.1914	78 Jahre
Dorothea Franz	18.2.1922	70 Jahre
Rudi Köhler	19.2.1907	85 Jahre
Herta Gränitz	22.2.1911	81 Jahre
Helmut Ihle	25.2.1914	78 Jahre
Elsa Junghans	25.2.1906	86 Jahre
Elsa Müller	26.2.1921	71 Jahre
Karl Reimann	27.2.1921	71 Jahre
Heinz Ulmer	27.2.1920	72 Jahre
Heinz Kießling	29.2.1920	72 Jahre
Frieda Geithner	02.3.1912	80 Jahre
Alma Kunze	03.3.1907	85 Jahre
Johanne Lenker	03.3.1916	76 Jahre
Wally Steinbach	06.3.1913	79 Jahre
Herta Sieber	07.3.1914	78 Jahre
Ruth Barth	07.3.1919	73 Jahre
Melitta Rabe	07.3.1907	85 Jahre
Walter Wienhold	09.3.1919	73 Jahre
Maria Kornblum	12.3.1917	75 Jahre
Josef Bajon	12.3.1917	75 Jahre
Emmy Ihle	14.3.1920	72 Jahre
Johanna Maryska	15.3.1913	79 Jahre



Einreichung der Lohnsteuerkarten 1991

Liebe Bürger von St. Egidien!

Benötigen Sie Ihre Lohnsteuerkarte 1991 noch für einen Lohnsteuerjahresausgleich bzw. für eine Einkommenssteuererklärung beim Finanzamt für das Steuerjahr 1991?

Viele von Ihnen werden keinen Lohnsteuerausgleich beim Finanzamt mehr vornehmen, weil

- der Betrieb für Sie bereits einen Lohnsteuerjahresausgleich vorgenommen hat;
- Sie keine Werbungskosten von über 2000,00 DM haben und diese bereits in der Lohnsteuertabelle als Pauschale eingearbeitet sind;
- Sie keine vermögenswirksamen Leistungen eingezahlt haben oder
- Sie keine zusätzlichen steuerpflichtigen Nebeneinkünfte haben und Sie damit keine Einkommenssteuererklärung abgeben müssen.

Dann benötigen Sie die Lohnsteuerkarte 1991 nicht mehr! Werfen Sie diese aber keinesfalls weg oder legen Sie sie nicht einfach zu Ihren persönlichen Akten, sondern geben Sie diese dann unbedingt auf Ihrer Gemeinde, in der Meldestelle, oder auf dem Finanzamt Hohenstein-Er. ab.

Nur so kann das gesamte Aufkommen an Lohnsteuern realistisch ermittelt und an die Landesbehörde weitergegeben werden, von dem die Gemeinde den entsprechenden Anteil erhält. Sie helfen damit, Ihren Heimatort zu verschönern. Für Ihr Verständnis und Ihre Mühe bedanken wir uns recht herzl.

Arbeitsplätze im Industrie- und Gewerbegebiet "Am Auersberg"

Bewerbungen für Arbeitsplätze nehmen mit ausschließlicher Entscheidungszuständigkeit im vorab nachstehend aufgeführte Firmenadressen entgegen.

Beachten Sie bitte, daß der Baubeginn dieser Betriebe frühestens im II. Quartal 1992 liegt, so daß mit Produktionsaufnahme im Zeitraum September - Dezember 1992 gerechnet werden kann.

Weitere Betriebe werden jeweils nach Abschluß der notariellen Verträge aktuell durch die Stadtverwaltung Lichtenstein im Laufe des Jahres 1992 auf gleiche Weise bekanntgegeben.

Fa. Geberit GmbH

Theurbachstraße 1, W-7798 Pfullendorf

Maschinenführer, Anlagenfahrer, Monteure,
Metallarbeiter, Produktionshilfskräfte, Verwaltungspersonal

Fa. Riedel Transformatorenbau GmbH

Peterstr. 9, O-9072 Chemnitz

Trafowerker, Schlosser, Elektromaschinenbauer,
Produktionshilfskräfte (Frauenarbeitsplätze)

Fa. Glaswerke Arnold GmbH

Bewerbungen an Herrn Thomas Jucht, Schulstr. 39
O-9277 St. Egidien

Maschinenführer, Anlagenfahrer, Produktionshilfskräfte, Verwaltungspersonal (Frauenarbeitsplätze)

Fa. Hesto-med GmbH

Topfmarkt 1, O-9275 Lichtenstein

Lageristen, Vertriebsmitarbeiter, Verwaltungspersonal (Frauenarbeitsplätze)

Fa. Elektro-Koehl

Diedenhofer Straße 6, W-5000 Trier
oder Koehl u. Partner, Turnerweg
O-9275 Lichtenstein

Elektroinstallateure, Schlosser, Elektromonteure,
Produktionshilfskräfte, Verwaltungspersonal,
(Frauenarbeitsplätze)
Anlagenelektroniker, Elektroingenieure
(Software-Erfahrung)

Fa. SPS Lichtenstein

Stahl-Service-Center GmbH

Freudenstädter Straße 58

W-7272 Altensteig-Walddorf

Werkzeugmacher, Instandhaltungsmechaniker,
Meister, Bürokaufmann- oder -kauffrau

Fa. Herrmann & Reichert

Holzhandel, Ziegelmühle 6
W-7172 Rosengarten

Tischler, Zimmerleute

Fa. Busch & Co

Hans Seifert GmbH & Co.

W-8815 Petersaurach, OT Wicklesgreuth

Vertriebsmitarbeiter im Außendienst,
Lageristen

Fa. Tauscher

Kunst- und Naturstein
Mittelstraße 7, O-9271 Heinrichsord
Steinmetz, Fliesen-, Platten- und Mosaikleger,
Maurer

DEA Mineraloel GmbH

Bewerbungen an:
Tankstelle Kunstmann
Hartenteiner Straße 23, O-9275 Lichtenstein
Tankwart, Hilfspersonal

Stadtverwaltung Lichtenstein Gemeindeverwaltung
Dezernat für Wirtschaft St. Egidien

Hortgebühren-Elternanteil

Das Jugendamt Hohenstein-Er. teilte mit, daß der Elternanteil bei Hortgebühren unter bestimmten Voraussetzungen vom Jugendamt zurückerstattet wird.

Als Limit wird zugrunde gelegt:

- Grundbetrag für 1 Familienmitglied: 780.- DM
- für jedes weitere Familienmitglied: 348.- DM
- Kaltmiete

Beispiel einer Familie - Vater, Mutter, 2 Kinder:

- 1. Grundbetrag (Vater oder Mutter) 780.- DM
 - 2. 3 weitere Familienmitglieder
(2 Kinder, 1 Elternanteil) 348x3 = 1044.- DM
(bei Alleinerziehenden 348x2)
 - 3. Kaltmiete 180.- DM
- 2004.- DM**

Diesem Betrag von 2004.- DM wird gegenübergestellt:

- Nettoeinkommen der Eltern oder des Alleinerziehenden
- + Staatliches Kindergeld

Ergeben diese beiden Positionen weniger als 2004.- DM, kann Antrag auf Rückerstattung der Hortgebühren gestellt werden. Die Antragsformulare sind im Jugendamt erhältlich. Dort erhalten Antragsteller noch Hinweise, welche Bescheinigungen vorgelegt werden müssen.

Standesamtliches

Mit der Einführung einer Urkundenstelle im Kreis Hohenstein-Ernstthal im Jahre 1969, die auch heute zur Beschaffung von Geburts-, Sterbe- und Heiratsurkunden aus den zurückliegenden Jahren für alle Orte noch seine Eigenständigkeit behält, bedeutete dies damals für kleine Orte die Auflösung von Standesämtern.

Die geschichtliche Entwicklung auf dem Gebiet des Standesamtswesens hatte seinen Ursprung, indem im Jahre 1876 die Standesämter eingeführt wurden. Soweit alle Geburts-, Heirats- und Sterbefälle in den einzelnen Orten beurkundet wurden, können Urkunden bis 1876 in der Urkundenstelle ausgestellt werden. Schon damals wurde die Bezeichnung "Standesbeamter" eingeführt.

In der ehemaligen DDR wurde diese Bezeichnung verändert. So wurde aus der Bezeichnung "Standesbeamter" zunächst "Beauftragter für Personenstandswesen", später dann "Leiter des Standesamtes" festgelegt.

Nunmehr ist wieder in allen neuen Bundesländern in den Standesämtern die Bezeichnung "Standesbeamter" die genaue Amtsbezeichnung.

Laut Mitteilung des Gemeindespiegels Nr. 1/1992 hat St. Egidien nunmehr wieder ein eigenes Standesamt, und als Standesbeamter fungiert Frau Elfriede Gräfe und von Amts wegen Herr Matthias Keller.

Wie ich aus ihrem Munde erfahren konnte, müssen wieder Trauzeugen beigebracht werden, und auch die Aufgebote werden wieder aufgehängt.

Hierzu sind gegenwärtig für das vorgesehene Standesamts- bzw. Trauzimmer (Zimmer des Bürgermeisters) umfangreiche Baumaßnahmen im Gange. Moderne Fenster, neue Möbelausstattung, Fußbodenbelag und für die musikalische Umrahmung der Eheschließung wird auch moderne Technik eingebaut.

Nach all den Umbauten bestehen dann gute Arbeitsverhältnisse und die neu gekürte Standesbeamtin, Frau Gräfe, wünscht sich, daß bald das erste Brautpaar das JA-Wort spricht. Hierzu können wir Frau Gräfe als Standesbeamtin für ihre Arbeit viel Freude und Erfolg wünschen.

Horst Tauber

Informationen

- Information an alle Steuerzahler

Der Einzug der Grund- und Hundesteuer für das I. Quartal 1992, Fälligkeit am 15. Februar, kann im Abbuchungsverfahren durch die Umstellung auf ein neues EDV-Projekt nicht termingemäß erfolgen.

Die Abbuchung wird zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen, der Ihnen rechtzeitig bekanntgegeben wird.

Kochnewitz
Amtsleiterin Finanzen

- Schaukästen

Ab sofort werden

- amtliche Bekanntmachungen und
- Bekanntmachungen des Standesamtes und der Meldestelle

in den zwei Schaukästen direkt vor der Eingangstür zum Rathaus ausgehängen.

- Schiedsstelle St. Egidien

Entsprechend den Gesetzlichkeiten hat jede Gemeinde wieder eine oder mehrere Schiedsstellen einzurichten und zu unterhalten.

Wer ist gewillt, als Schiedsperson mitzuarbeiten?

Interessierte Bürger melden sich bitte bei Frau Neubert, Sozialamt.

Vertrieb des Gemeindespiegels

In der Dezember-Ausgabe des Gemeindespiegels haben wir über den zukünftigen Vertrieb Hinweise gegeben.

Es wurde u.a. darauf hingewiesen, daß ab Januar 1992 in verschiedenen Läden unseres Ortes Exemplare erhältlich sind, für Bürger, die kein Abonnement wünschen.

Der Verkaufspreis je Exemplar beträgt 0,60 DM.

Der Verkauf erfolgt in nachstehend aufgeführten Verkaufsstellen:

Vogel's Minimarkt - Lungwitzer Str. 19
Landwarenhaus "Schöne Burg" - Glauchauer Str. 62
Blumengeschäft I. Nicke - Glauchauer Str. 21
Quelle-Agentur S. Nürnberger - Lichtensteiner Str. 3
Schreibwarengeschäft G. Vogel - Glauchauer Str. 5
Zeitungskiosk H. Demmjin - Bahnhofstraße
Bäckerei Starke - Lessingweg 28
Lebensmittel-Vst. H. Völkel - Lungwitzer Str. 87
Zentral-Drogerie H. Stäger - Lungwitzer Str. 69

Vereinsmitteilungen

Faschingsverein e.v. 9277 St. Egidien

"H u r r a ... wir leben noch!" - So heißt unser Motto zur 20. Faschingssaison in St. Egidien.

Das bedeutet nicht nur 20 Jahre fleißige Arbeit der Mitglieder des TFC und der vielen Freunde, die zum Gelingen bei den Veranstaltungen ihr Bestes gegeben haben.

Wir möchten natürlich unsere Freude zum Ausdruck bringen, daß wir auch nach der Vereinigung unseren vielen Freunden und Gästen frohe Stunden bereiten können, weil sich viele danach sehnen und es wünschen.

Wir denken aber auch bei unserem Motto an ältere Bürger oder an kranke Menschen, die täglich dankbar und mit frohem Mut den Alltag bewältigen. Auch denen, die wegen der Arbeit Sorgen haben, möchten wir etwas Mut machen und Abwechslung bringen.

Vom TFC werden jährlich bis zu 10 Veranstaltungen organisiert, nicht nur zur Faschingszeit. Mit dem Tanz zur Tillinger Hundsmess in der Turnhalle, zum Sommernachtsball, zum Kirmestanz oder zum Tanz in der Vorweihnachtszeit, haben wir jedesmal ca. 400 Besuchern viel Freude und Entspannung gebracht.

Bei den Faschingsveranstaltungen für Rentner, sie findet 1992 am 21. Februar statt, Eintritt nur 5.- DM, war auch dieser Personenkreis sehr froh und zufrieden, sie haben es ja ganz besonders verdient und sind auch sehr glücklich dabei. Der Kinderfasching war in jedem Jahr ein besonderer Höhepunkt. Er findet am 23. Februar 1992 statt.

Wir freuen uns und sind dankbar dafür, daß z.B. die Bäckerei P. Starke für diese gute Sache die beliebten Pfannkuchen kostenlos zur Verfügung stellt. Für Getränke werden wir auch noch einen Sponsor finden.

Zur Festveranstaltung am 28.2.1992 möchten wir uns bei den Gründern des TFC bedanken, die nicht mehr aktiv sein können, wie z.B. dem Hartig Otto, Scheibner Werner, Beyerlein Heinz, Ebert Werner, Franke Max, Taubert Horst, Ulmer Heinz, Korb Helmut, Stopp Gerd, Kießling Stephan u.a.

Ein besonderer Dank gilt unseren Freunden und Mitstreitern, die unsere gute Sache ohne Honorar im Programm, in der Bar, bei der Dekoration, Friseur usw. unterstützten und zum Gelingen beigetragen haben, ob Blaskapelle, Feuerwehr, Saalpolizei, Sportgruppe, Garde, viele Solisten, darunter auch Kinder. Die vielen Helfer in der Bar gehören natürlich

auch dazu, die für eine gute Versorgung fleißig, aufopferungsvoll, zuverlässig und gewissenhaft zum Gelingen mit beigetragen haben.

Ihnen allen ein herzliches Dankeschön. Wir möchten deshalb alle bitten, alles zu tun, um diese gute Sache zu erhalten.

Wir laden zu unseren Hauptveranstaltungen ganz herzlich am **22., 28. und 29. Februar 1992** ein.

Hundsmess
der Tillinger Faschingsverein

Sektion Fußball

Zunächst allen unseren treuen Fans, Trainern, Mannschaftsleitern und Funktionären ein gesundes und erfolgreiches Jahr 1992.

In unserem Gemeindespiegel möchten auch wir die Gelegenheit nutzen, um etwas über unsere Fußballmannschaft, dem SSV St. Egidien, zu berichten.

Ein kurzer Rückblick auf das Jahr 1991.

Die letzte Serie brachte uns den 2. Tabellenplatz, nur knapp gescheitert an Lichtenstein. Um so erfolgreicher lief es zu Beginn der neuen Serie 1991/92. So konnten wir in den letzten 3 Jahren jedes Mal ins Pokalendspiel des Kreises einziehen, wo wir immer als Sieger vom Platz gingen. Dies bedeutete den Einzug ins Bezirksgeschehen. Leider kamen wir wie in den vorangegangenen Jahren niemals über die erste Runde hinaus.

Im Herbst 1991 sollte sich das aber ändern. Spitzenmannschaften aus der Bezirksklasse, wie z.B. Gersdorf, Meerane, Vielau und zuletzt die spielstarke Mannschaft aus Weischlitz, mußten einsehen, daß auch eine Kreisklassemannschaft zu Hause meist über sich hinauswachsen kann.

So zogen unsere Kicker aus St. Egidien ins Viertelfinale des DFB-Pokals ein, wo sie am 15. Februar 1992 auf die wohl stärkste Mannschaft des Bezirks, nämlich die Amateure des CFC treffen. Hoffen wir, daß sie beim nächsten Heimspiel an dieselben Leistungen anknüpfen wo sie zuletzt aufhörten.

Nun noch einige Zeilen über die Punktspiele der Kreisklasse: Auch diese Saison spielen unsere Kicker aus St. Egidien in der 1. Kreisklasse vorn mit, wie in den letzten 10 zurückliegenden Jahren. Wenn auch der Rückstand zur führenden Mannschaft (Hermsdorf) schon 5 Punkte beträgt, so werden sie bestrebt sein, noch ein Wörtchen um die Meisterschaft mitzureden. Das Ziel ist aber, unter die ersten 6 Mannschaften (Platz 3) zu kommen.

Sollte man dies schaffen, spielt man ab der nächsten Serie 1992/93 mit den 6 besten Mannschaften des Kreises Glauchau in der Kreisliga. Dies dürfte noch ein besonderer Anreiz sein.

Für das gute Abschneiden unserer Sektion Fußball bedanken wir uns besonders bei unserem Sektionsleiter, Heinz Brodhun, welcher sich nicht scheut, zweimal in der Woche von Oberlungwitz nach St. Egidien zu kommen.

Wir werden versuchen, vierteljährlich Berichte über unsere SSV zu gestalten.

Eddi Vogel

Ärztlicher Notfalldienst

Notfalldienstgruppe Lichtenstein/St. Egidien/ Rödlitz/Heinrichsort



Montag, den 10.2.1992 19.00 - 7.00 Uhr
Dr. Weiß, Lichtenstein, Am Schubertgrund 7, Tel. Li. 2953

Dienstag, 11.2.1992 19.00 - 7.00 Uhr
Dr. Waldinger, Heinrichsort, Schulstr. 1 Tel. Li. 2769

Mittwoch, 12.2.1992 19.00 - 7.00 Uhr
Dr. Schaumberg, Rödlitz, Obere Dorfstr. 3 Tel. Li. 2476

Donnerstag, 13.2.1992 19.00 - 7.00 Uhr
Dr. Süß, Lichtenstein Tel. Li. 3605

Freitag, 14.2.1992 18.00 - 7.00 Uhr
Dr. Adomeit, Lichtenstein, Seminarstr. 10 Tel. Li. 2193

Samstag, 15.2.1992 7.00 - 7.00 Uhr
Dr. Löffler, J. Lichtenstein, Äuß. Zwickauer Str. 22b
Tel. Li. 2085

Sonntag, 16.2.1992 7.00 - 7.00 Uhr
Dr. Weiß, Lichtenstein, Am Schubertgrund 7 Tel. Li. 2953

Montag, 17.2.1992 19.00 - 7.00 Uhr
Dr. Waldinger, Heinrichsort, Schulstr. 1 Tel. Li. 2769

Dienstag, 18.2.1992 19.00 - 7.00 Uhr
Dr. Löffler, St., Lichtenstein, Äuß. Zwickauer Str. 22 b
Tel. Li. 2085

Mittwoch, 19.2.1992 19.00 - 7.00 Uhr
Dr. List, Lichtenstein, Ringstr. 2 Tel. Li. 2415

Donnerstag, 20.2.1992 19.00 - 7.00 Uhr
Dr. Brauer, Lichtenstein, Ärztehaus, Glaucher Str.
Tel. Li. 2046 (!)

Freitag, 21.2.1992 18.00 - 7.00 Uhr
Dr. Schaumberg, Rödlitz, Obere Dorfstr. 3, Tel. Li. 2476

Samstag, 22.2.1992 7.00 - 7.00 Uhr
Dr. Waldinger, Heinrichsort, Schulstr. 1 Tel. Li. 2769

Sonntag, 23.2.1992 7.00 - 7.00 Uhr
Dr. Gruner, Lichtenstein, Obere Str. 23 a Tel. Li. 2204

Montag, 24.2.1992 19.00 - 7.00 Uhr
Dr. Weiß, Lichtenstein, Am Schubertgrund 7, Tel. Li. 2953

Dienstag, 25.2.1992 19.00 - 7.00 Uhr
Dr. Adomeit, Lichtenstein, Seminarstr. 10 Tel. Li. 2193

Mittwoch, 26.2.1992 19.00 - 7.00 Uhr
Dr. Löffler, St., Lichtenstein, Äuß. Zwickauer Str. 22 b
Tel. Li. 2085

Donnerstag, 27.2.1992 19.00 - 7.00 Uhr
Dr. Gruner, Lichtenstein, Obere Str. 23 a Tel. Li. 2204

Freitag, 28.2.1992 18.00 - 7.00 Uhr
Dr. Löffler, J., Lichtenstein, Äuß. Zwickauer Str. 22b
Tel. Li. 2085

Samstag, 29.2.1992 7.00 - 7.00 Uhr
Dr. Finsterbusch, Lichtenstein Tel. Li. 2463

Sonntag, 1.3.1992 7.00 - 7.00 Uhr
Dr. Löffler, St., Lichtenstein, Äuß. Zwickauer Str. 22b
Tel. Li. 2085

ANMERKUNG zu Dr. Brauer (!):
Zu erreichen auch über Funktelefon 0049-0161-5310-266.

Aus organisatorischen Gründen können wir im Gemeindegemeinschaftsblatt die Termine jeweils nur von Monatsmitte bis Monatsende abdrucken.

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste im Februar 1992 Kirche "Unserer lieben Frauen"

Sonntag, 22. Februar - 4. Sonntag nach Epiphania
09.00 Uhr Gottesdienst
10.30 Uhr Kindergottesdienst

Sonntag, 9. Februar - letzter Sonntag nach Epiphania
09.00 Uhr Gottesdienst
10.30 Uhr Kindergottesdienst

Sonntag, 16. Februar - Septuagesimä
9.30 Uhr Familiengottesdienst

Sonntag, 23. Februar - Sexagesimä
15.00 Uhr Gottesdienst mit Feier des Heiligen Abendmahls
10.30 Uhr Kindergottesdienst

Sonntag, 1. März - Estomihi
09.00 Uhr Gottesdienst
10.30 Uhr Kindergottesdienst

In eigener Sache

Mit Beginn des Jahres 1992 gab es an der Schule St. Egidien einige Veränderungen. So erhielten alle Klassen einen neuen Stundenplan, die Klassen 9a und 9b mußten zu einer Klasse 9 zusammengelegt werden, und einige Klassen erhielten neue Fachlehrer.

Notwendig war all dies geworden, da Frau Hofmann und Herr Pistelok zum 31.12.1991 durch das Oberschulamt gekündigt wurde.

Als Kündigungsgrund wurde bei beiden "Nichteignung" angegeben, und sie gehören damit in die Gruppe der "politisch belasteten" Lehrer. Das Kollegium und die Mehrheit der Schüler können diese Gründe nicht akzeptieren.

Frau Hofmann und Herr Postelok waren engagierte und anerkannte Fachlehrer, die einen guten Unterricht erteilten und von den Schülern geschätzt wurden. Dies zeigt sich darin, daß Schüler verschiedener Klassen sich mit Schreiben und Unterschriftensammlungen an das Kultusministerium des Freistaates Sachsen wandten und darum baten, die Kündigungen zurückzunehmen. Auch das Kollegium, der Lehrer- und Personalrat setzten sich für beide Lehrer ein. Wir sind der Meinung, daß Frau Hofmann und Herr Pistelok nicht stärker "politisch belastet" sind als andere Menschen in der ehemaligen DDR auch und daß der Kündigungsgrund nur als Vorwand gilt, um Lehrerstellen abzubauen.

Petermann
Direktorin

Historisches

Liebe Heimatfreunde!

Zur Ergänzung unserer reichhaltigen Foto-Dokumentation über ortsgeschichtliche Ereignisse suchen wir Aufnahmen vom Glockentransport 1941 und 1948.

Trotz intensiver Nachforschung ist es bis heute auch noch nicht gelungen, Fotos über die "Hundsmesse" aufzustöbern. Wer kann uns dabei helfen?

Für jeden Hinweis sind wir dankbar. Da jetzt einwandfreie Kopien angefertigt werden können, braucht niemand um sein Original Sorge zu haben.

Gottfried Keller



Blick von der Rathausbrücke Januar 1963

Rätselcke

1. Warum sind Diebe manchmal klüger als Ärzte?
2. Wieviel Eier kann man nüchtern essen?
3. Ein Zug fährt von Berlin mit einer Geschwindigkeit von 60 km in Richtung Leipzig ab. Zur gleichen Zeit ein anderer Zug mit einer Geschwindigkeit von 90 km von Leipzig in Richtung Berlin. Welcher Zug befindet sich, wenn sie aneinander vorbeifahren, näher an Berlin?

Auflösung der Rätsel des Vormonats:

1. Am 6. Tag. Nach dem 5.Tag ist die Schnecke bei 7 1/2 m angelangt und hat nun nur noch 3 m zu bewältigen.
2. Reiseziel: Bad Tölz

Bücherecke

Ludwig Ganghofer: Die Martinsklause

Zu Beginn des 12. Jahrhunderts zieht der Mönch Eberwein mit 3 Ordenbrüdern in das unwegsame Berchtesgaden. Dabei kommt es zu Auseinandersetzungen mit dem selbstherrlichen Vogt Waze von Falkenstein. (Ein Roman aus der Gegend von Berchtesgaden und Ramsau).

Friedrich Gerstäcker: In den Red-River-Sümpfen

Winston Graham: Marnie

Gerald Green: Brüder und doch Fremde

Barbara Gartland: Auf den Flügeln der Liebe

Knut Hamsun: August der Weltumsegler

Jaroslav Hasek: Der brave Soldat Schwejck

Jutta Hecker: Lied an die Freude

Georg Hermann: Rosenemil

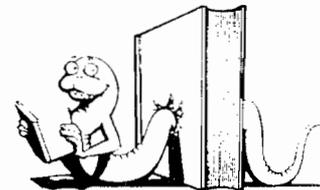
Viktor Hugo: Notre -Dame von Paris

van Ivanji: Kaiser Konstantin

W. Jan: Batu-Khan

Lin Jaldati: Sag nie, du gehst den letzten Weg

Wolfgang Joho: Jeanne Peyrouton



1 Jahr Zeitungskiosk Demmin in der Bahnhofstraße

Hiermit möchte ich mich bei meiner werten Kundschaft für ihr Vertrauen recht herzlich bedanken und hoffe auf weitere gute Zusammenarbeit.

Ihre Christiane Demmin

**IHR PARTNER FÜR
ALLE GELDGESCHÄFTE -
SPARKASSE** 